

Leuenberger Texte 2

**Leuenberger Kirchengemeinschaft
Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa**

Sakramente, Amt, Ordination
Sacraments, Ministry, Ordination

Verlag Otto Lembeck Frankfurt am Main

Leuenberger Texte

Heft 2

Zur Lehre und Praxis der Taufe
On the Doctrine and Practice of Baptism

Zur Lehre und Praxis des Abendmahls
On the Doctrine and Practice of the Lord's Supper

Amt - Ämter - Dienste - Ordination (Neuendettelsau-Thesen)
Ministry - Ministries - Services - Ordination (Neuendettelsau Theses)

Thesen zur Amtsdiskussion heute (Tampere-Thesen)
Theses on the Current Discussion about Ministry (Tampere Theses)

Im Auftrag des Exekutivausschusses
für die Leuenberger Kirchengemeinschaft
herausgegeben von Wilhelm Hüffmeier

*By order of the Executive Committee
for the Leuenberg Church Fellowship*

Verlag Otto Lembeck Frankfurt am Main

Zur Lehre und Praxis der Taufe

**Beratungsergebnis der 4. Vollversammlung
der Leuenberger Kirchengemeinschaft,
Wien-Lainz, 9. Mai 1994**

Beschluß der Vollversammlung vom 9. Mai 1994:

Die Vollversammlung macht sich das Beratungsergebnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft "Zur Lehre und Praxis der Taufe" in der Fassung vom 9. Mai 1994 zu eigen und bittet die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft um Rezeption dieses Ergebnisses der Lehrgespräche.

Zur Lehre und Praxis des Abendmahls

**Beratungsergebnis der 4. Vollversammlung
der Leuenberger Kirchengemeinschaft,
Wien-Lainz, 9. Mai 1994**

Beschluß der Vollversammlung vom 9. Mai 1994:

Die Vollversammlung macht sich das Beratungsergebnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft "Zur Lehre und Praxis des Abendmahls" in der Fassung vom 9. Mai 1994 zu eigen und bittet die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft um Rezeption dieses Ergebnisses der Lehrgespräche.

Amt - Ämter - Dienste - Ordination (Neuendettelsau-Thesen)

**Thesen zur Übereinstimmung in der Frage „Amt und Ordination“
zwischen den an der Leuenberger Konkordie
beteiligten Kirchen**

(Neuendettelsau-Thesen 1982/1986)

Beschluß der Vollversammlung vom 23. März 1987:

Die Vollversammlung nimmt die Thesen von Neuendettelsau (Fassung 1986) an. Diese Thesen sollen Basis und Hilfe sein für kommende ökumenische Gespräche. Die hier dokumentierte Übereinstimmung sollte auch bei bilateralen Gesprächen mit ökumenischen Partnern anderer Konfessionen nicht wieder in Frage gestellt werden.

Thesen zur Amtsdiskussion heute (Tampere-Thesen 1986)

**Ein Beitrag der Leuenberger Kirchen
für das ökumenische Gespräch
zur Amtsdiskussion heute**

Beschluß der Vollversammlung vom 23. März 1987:

Die Vollversammlung nimmt die Thesen von Tampere (1986) entgegen als einen hilfreichen Impuls zur Weiterarbeit an einem gemeinsamen Beitrag der Leuenberger Kirchen im ökumenischen Gespräch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort/Preface.....

Einführung/Introduction

Zur Lehre und Praxis der Taufe (1987/1995).....

On the Doctrine and Practice of Baptism (1987/1995).....

Zur Lehre und Praxis des Abendmahls (1995)

On the Doctrine and Practice of the Lord's Supper (1995).....

Thesen zur Übereinstimmung in der Frage 'Amt und Ordination'
zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen
(Neuendettelsau-Thesen 1982/1986).....

Theses on the Consensus on the Question 'Ministry and Ordination'
between the Churches Participating in the Leuenberg Agreement
(Neuendettelsau Theses 1982/1986)

Thesen zur Amtsdiskussion heute (Tampere-Thesen)

Theses on the Current Discussion about Ministry (Tampere Theses 1986)

ZUR LEHRE UND PRAXIS DER TAUFE

In der Leuenberger Konkordie (LK) wurde als gemeinsames Verständnis der Taufe formuliert:

"13. Das Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl. In Verkündigung, Taufe und Abendmahl ist Jesus Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. So wird den Menschen die Rechtfertigung in Christus zuteil, und so sammelt der Herr seine Gemeinde. Er wirkt dabei in vielfältigen Ämtern und Diensten und im Zeugnis aller Glieder seiner Gemeinde.

14. a) Taufe

Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge."

Ausgehend von diesem Verständnis und entsprechend dem Auftrag der Konkordie zu Lehrgesprächen hat sich die Regionalgruppe Südeuropa mit den Fragen der Taufpraxis befaßt. Dieser Auftrag war in der Konkordie in Ziff. 37 vorgegeben und wurde von der Vollversammlung in Driebergen 1981 präzisiert. In der Regionalgruppe Südeuropa waren vertreten folgende Kirchen:

1. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (seit 1991 EKD),
2. Chiesa Evangelica Valdese, Italien,
3. Evangelische Landeskirche in Baden, BRD,
4. Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, BRD,
5. Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in der Tschechischen Republik,
6. Evangelische Kirche in Deutschland, BRD,
7. Evangelische Kirche A. B. in Österreich,
8. Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), BRD,
9. Evangelische Kirche im Rheinland, BRD,
10. Evangelische Kirche A. B. in Rumänien,
11. Evangelische Landeskirche in Württemberg, BRD,
12. Evangelisch-lutherische Kirche in Slowenien,
13. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern, BRD,
14. Lutherische Kirche in Ungarn,
15. Ständiger Rat der lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs,
16. Reformierte Christliche Kirche in Jugoslawien,
17. Reformierte Christliche Kirche in der Slowakei,
18. Reformierte Kirche in Ungarn,
19. Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik,
20. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund,
21. Slowakische Evangelische Kirche A. B. von Jugoslawien,
22. Slowakische Evangelische Kirche A. B. in der Slowakischen Republik.

Die Regionalgruppe Südeuropa traf sich von 1984 - 1986 dreimal zu Lehrgesprächen in Gallneukirchen unter dem Thema "Reformatorisches Taufverständnis und Probleme der Taufpraxis heute". Dabei wurden Grundfragen des gegenwärtigen Taufverständnisses und die unterschiedliche Taufpraxis in den verschiedenen Kirchen und gesellschaftlichen Kontexten behandelt. Die Ergebnisse der bilateralen und multilateralen Dialoge, insbesondere der Konvergenzerklärungen zu "Taufe, Eucharistie und Amt" (Lima 1982), wurden in den Überlegungen mit berücksichtigt.

Der vorliegende revidierte Text geht auf das Arbeitsergebnis der Regionalgruppe Südeuropa in Gallneukirchen vom 26. Februar 1986 zurück. Die revidierte Fassung ist gemäß den von der Gruppe 5 auf der Vollversammlung in Straßburg (18.-24.3.1987) eingebrachten Abänderungsanträgen (6.2.1988) und im Licht der Stellungnahmen aus den Kirchen (1988-1992) bearbeitet, vom Exekutivausschuß am 28.10.1993 festgestellt und der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft zugeleitet worden. Die Vollversammlung hat den Text in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Lehrgespräche haben nunmehr zu folgender Übereinkunft im theologischen Verständnis und in der kirchlichen Praxis geführt:

I. ZUR BEDEUTUNG DER TAUFE

1. Die Taufe als Gabe Gottes

Die mit Wasser vollzogene Taufe im Namen des dreieinigen Gottes hat ihren Grund in dem Veröhnungshandeln Gottes in Jesus Christus. In ihr wird das in Jesus Christus vollzogene Veröhnungsgeschehen jedem einzelnen persönlich zugesprochen und zugeeignet. In der Kraft des Heiligen Geistes ist die Taufe wirksames Zeichen der Zuwendung und Zusage Gottes.

Durch seinen Heiligen Geist weckt und erhält Gott in denen, die getauft werden, Glauben und führt sie in die Gemeinschaft. Die Taufe, vollzogen auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, ist Berufung in das Volk Gottes und damit Eingliederung in den Leib Christi.

In der Taufe verheißt und gibt uns Gott Vergebung der Sünden, Befreiung aus gottlosen Bindungen und Schuldverfallenheit, Wiedergeburt als Ermöglichung neuen Lebens. Jesus Christus stellt den Täufling in die Wirklichkeit des anbrechenden und kommenden Reiches Gottes. Im Glauben erfährt der Getaufte diesen befreienden Herrschaftswchsel und bejaht ihn. Dieser Glaube wird gelebt in der immer neu zu vollziehenden Umkehr in die Nachfolge Jesu Christi.

2. Die Taufe als unwiderrufliche und unwiederholbare Handlung

Gottes Heilstat in Jesu Tod und Auferweckung ist ein für allemal für uns geschehen. Die Taufe ist gültiges Zeichen für den Beginn des neuen Lebens. Mit ihr werden wir unwiderruflich in Gottes Heilsgemeinschaft aufgenommen. Deshalb ist die Taufe unwiederholbar. In der einmal geschehenen Taufe glauben und erkennen wir die Zusage der Treue des dreieinigen Gottes, die uns für unser ganzes Leben gegeben ist. Auf sie dürfen wir uns immer wieder neu berufen. Ihr können wir uns immer neu anvertrauen.

3. Die Taufe als Beginn des Weges mit Jesus Christus

Die Taufe geschieht auf Glauben hin. Solcher Glaube ist Geschenk Gottes und menschliche Antwort in einem. Im Glauben antwortet der Mensch auf Gottes Gabe mit Dank, Freude und Gehorsam. Das bedingungslose Ja Gottes zum Menschen im sichtbaren Zeichen der Taufe zielt auf das Bekenntnis des Getauften, auf sein freies Ja.

Martin Luther, *De captivitate Babylonica ecclesiae*: "Jeder sieht leicht ein, daß (im Sakrament) diese zwei Dinge zugleich nötig sind, die Verheißung und der Glaube. Denn ohne Verheißung kann nichts geglaubt werden. Ohne Glauben aber ist die Verheißung nutzlos." (WA 6,517,8-10)

J. Calvin: "Das Erste, was bei der Taufe beachtet werden muß, ist also die göttliche Verheißung, die sagt (Mk 16,16): "Wer da glaubt und getauft wird ...". Denn wo ein solcher Glaube nicht da ist oder erlangt wird, da hilft die Taufe nicht, sondern schadet vielmehr - und zwar nicht allein dann, wenn man sie empfängt, sondern auch danach das ganze Leben hindurch." (Calvin, Inst. IV 14,1;15,13).

Das in der Taufe persönlich zugesagte Heil begründet die Geschichte des Getauften mit Jesus Christus. In dieser Geschichte steht der Getaufte unter der Zusage und Verheißung des Gottes, der ihn bei seinem Namen gerufen hat und mit ihm ist. Zugleich ist die Taufe Grund eines lebenslangen Hineinwachsens in die Gemeinschaft der Glaubenden.

Die Kirche tauft aufgrund des Gebotes und der Verheißung ihres Herrn. Sie ist getaufte und taufende Gemeinschaft der Glaubenden. Indem die Kirche tauft, verpflichtet sie sich, die Getauften auf ihrem Glaubensweg mit Gebet, Seelsorge und Unterweisung zu begleiten. Solche Aufnahme in die Gemeinschaft und solche Begleitung durch die Gemeinschaft der Glaubenden ermutigen den Getauften, sich als Glied am Leibe Christi zu verstehen und zu bekennen.

4. Die Taufe als Berufung zur Nachfolge

Gottes Handeln im Taufgeschehen umschließt beides: Rechtfertigung und Erneuerung unseres Lebens. Damit wird die Taufe zum Anfang und Grund des lebenslangen Prozesses der Heiligung. Der Getaufte steht unter dem Zuspruch und dem Anspruch des Wortes Gottes. So soll aus der Taufe in der Kraft des Heiligen Geistes sichtbar gelebte Nachfolge in Zeugnis und Dienst erwachsen.

Die Taufe hat auch ethische Folgen. In ihr geht es nicht nur um persönliche Heiligung, sondern auch darum, daß die Christen als Heilsgemeinschaft der Getauften dazu gerufen sind, gemeinsam - über alle trennenden Grenzen hinweg - ihre Verantwortung für die Welt wahrzunehmen. Gerade die Taufe fordert uns heraus, für die Verwirklichung des Willens Gottes in allen Bereichen des Lebens einzutreten. Die Taufe macht uns fähig und bereit zum Dienst der Liebe, der den Menschen mit seinen Nöten gilt und der deren Ursachen zu beheben sucht. In der Gegenwart gehört dazu insbesondere auch die Bemühung um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

5. Die Taufe als der uns gebotene Weg zum Heil

In Jesu Tod und Auferweckung hat Gott die Macht der Sünde und des Bösen gebrochen und uns im Zuspruch seiner Gerechtigkeit und in der Verheißung der neuen Schöpfung neues Leben eröffnet. In der Verkündigung des Wortes Gottes, in Taufe und heiligem Abendmahl eignet Gott uns das Heil zu. Von der Notwendigkeit der Taufe zum Heil reden wir im Blick darauf, daß die Verkündigung des Wortes Gottes, die Taufe und das heilige Abendmahl die Weisen sind, in denen Gott uns Menschen begegnen, unsere Not wenden und uns aus der Macht des Bösen befreien will. Das schließt nicht aus, daß Gott auch andere Wege zum Menschen hat, da er in seiner liebenden Freiheit nicht eingeschränkt ist. Uns aber ist es geboten, uns an diejenigen Weisen zu halten, an die sich Gott selbst im Evangelium gebunden hat und die er uns anbietet.

II. KINDERTAUF UND ERWACHSENENTAUF

Grundmodell allen neutestamentlichen Redens von der Taufe ist die Missionstaufe. In unseren Kirchen ist die Kindertaufe (auch Säuglingstaufe) in der Regel geübte Praxis. Nach unserer heutigen theologischen Erkenntnis zeigt sich jedoch die eine Taufe gleichwertig in der Kinder- und Erwachsenentaufe. In der Befürwortung der Kindertaufe wird stärker das dem Glauben vorangehende "sola gratia" betont. In der Befürwortung der Erwachsenentaufe wird stärker die enge Zusammengehörigkeit von "sola gratia" und "sola fide" betont. Beide Formen der Taufe setzen die Verkündigung des Wortes Gottes und die Bereitschaft, lebenslang darauf zu hören, voraus. In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft bekommen beide, Kinder- und Erwachsenentaufe, immer stärker den Charakter eines Bekenntnisses.

Als Gründe, die für die Kindertaufe sprechen, sind zu nennen:

- das zuvorkommende Heilshandeln Gottes, für das die Taufe sichtbares Zeichen ist,
- der Wunsch der Eltern, ihr Kind in den Bund Gottes mit seinem Volk aufnehmen zu lassen und damit unter die Herrschaft Christi zu stellen,
- der Zusammenhang einer Glaubensgeschichte, die in der Taufe ihren Anfang von Gott her nimmt,
- der Glaube, der Gabe des Heiligen Geistes ist, in welchem Lebensalter auch immer.

Als Gründe für die Erwachsenentaufe sind zu nennen:

- der Glaube, auf den Gottes Zusage in der Taufe zielt, wird in ihr persönlich bekannt,
- die bewußt erlebte eigene Taufe kann eine stärkende und verpflichtende Bedeutung für den Getauften und für die ganze Gemeinde haben.

Für Kinder- und Erwachsenentaufe gilt, daß Gottes Gnadenzusage immer der menschlichen Antwort vorausgeht. Im Vertrauen auf die Gültigkeit der Gnadenzusage Gottes bejahen unsere Kirchen die in der Regel geübte Praxis der Taufe von Kindern. In dieser Praxis wird zugleich das begründete Anliegen von Kirchen und Familien ernst genommen, ihre Kinder von Anfang an in die bergende Gemeinschaft mit Gott hineingenommen zu wissen. Dies fordert von uns, dem Zusammenhang von Glaube und Taufe durch eine intensivere Wahrnehmung der Taufverantwortung Rechnung zu tragen.

Die Erwachsenentaufe erhält in der gegenwärtigen Situation, in der die Regel der Kindertaufe mancherorts an Selbstverständlichkeit verliert, unter missionarischen Gesichtspunkten erhöhte Bedeutung und bedarf neuer Aufmerksamkeit der Gemeinden.

III. TAUF, MIT-GLIEDSCHAFT UND APOSTOLAT

1. Taufe und Mit-Gliedschaft

In der Taufe "nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf" (LK 14). So erfolgt durch die Taufe die Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden (congregatio sanctorum et vere credentium). Die Taufe begründet und besiegelt die Zugehörigkeit zur allgemeinen und apostolischen Kirche (ecclesia catholica et apostolica). Diese konkretisiert sich in der Mit-Gliedschaft in einer Gemeinde und Kirche (ecclesia particularis). "Unsere gemeinsame Taufe ist so ein grundlegendes Band der Einheit" (Eph 4,3-6) und daher "ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren" (Lima-Taufe Nr. 6).

2. Taufe und Apostolat

Die Kirche lebt aus der schöpferischen und heilsamen Gegenwart des Heiligen Geistes, in der sich Jesus Christus als der Herr seiner Gemeinde in der Verkündigung des Wortes, in Taufe und heiligem Abendmahl immer wieder neu schenkt und so seine Kirche sammelt, schützt und erhält. Deshalb ist die Kirche als das "Volk Gottes" gerufen und gesandt, allen Menschen das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und sie einzuladen, sich für den Anbruch des Reiches Gottes zu öffnen und zu Gliedern des Leibes Christi zu werden. Mit der Taufe ist die Teilnahme am Sendungsauftrag der Kirche (Apostolat) begründet. Jedes Glied am Leibe Christi ist gerufen und befähigt, seinen Glauben zu bezeugen und das Evangelium allen auszurichten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe nimmt der Heilige Geist die unterschiedlichsten Begabungen in Dienst und verleiht vielfältige besondere Gaben. Alle diese Begabungen und Gaben sind durch den Heiligen Geist einander zugeordnet und sollen dem einen Dienst der Versöhnung (vgl. 2 Kor 5,18f) zugute kommen.

3. Taufe und Priestertum aller Gläubigen

In der Taufe gründet das "Priestertum aller Gläubigen":

"... alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, ... denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk ... Demnach werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht, wie Petrus (sc. 1 Petr 2,9) sagt: 'Ihr seid ein königliches Priestertum und priesterliches Königreich'" (M. Luther, An den christlichen Adel ..., WA 6,407,13ff; vgl. auch WA 6,564,11-12).

Solches Priestertum aller Getauften stellt alle Glieder in die Verantwortung für die Sendung der Kirche. Der Auftrag des ordinationsgebundenen Amtes zur ständigen und öffentlichen Verkündigung des Wortes und zur Darreichung der Sakramente entläßt die Gemeinde nicht aus der Verantwortung, die mit dem Priestertum aller Getauften gegeben ist. Vielmehr soll die Verantwortung für Zeugnis und Dienst in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie in der Kirche in der geordneten Zusammenarbeit derer, die zur Leitung berufen sind, und aller Glieder der Kirche wahrgenommen werden. Aufgabe des ordinationsgebundenen Amtes ist es auch, die Getauften durch Verkündigung und Sakramentsverwaltung für ihren Dienst und ihre Sendung zuzurüsten.

4. Taufe und Zulassung zum heiligen Abendmahl

Die Taufe öffnet den Zugang zum heiligen Abendmahl als der Feier derer, die durch Glauben und Taufe zu Christus gehören. Die Teilnahme am heiligen Abendmahl hat in den reformatorischen Kirchen zur Voraussetzung die Unterrichtung in den Grundlehren über Glauben und Sakramente.

Bei Bestrebungen, getauften Kindern vor ihrer Konfirmation die Teilnahme am heiligen Abendmahl zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Kinder ein angemessenes Verständnis des Abendmahlsgeschehens haben.

5. Taufe und Kirchenaustritt

Die Beendigung einer Kirchenmitgliedschaft durch Austritt macht die Taufe nicht ungeschehen. Deshalb hat die Kirche eine seelsorgerische Verantwortung auch für die, die die Gemeinschaft der Kirche verlassen haben.

IV. ZUR TAUFPRAXIS

1. Zum "Rechtscharakter" der Taufe

Wenn die Heilige Schrift von Gottes Heilsgabe an uns in Worten und Beispielen der Rechtssprache redet (Gnade, Rechtfertigung u. a.), so will sie damit zeigen, wie ernst es Gott mit uns meint und wie verbindlich das für uns ist. Die Rechtssprache bringt zum Ausdruck, daß die Zusage Gottes ein neues Verhältnis stiftet. Solche gleichnishafte Rede darf aber nicht zur unmittelbaren Umsetzung in die Denkweise staatlich-formalen Rechts unserer politischen Gegenwart führen. Vielmehr sind solche Wendungen sorgsam umzusetzen, damit die ursprüngliche theologische Dynamik erhalten bleibt.

Wo Taufordnungen zu rechtlichen Folgerungen führen, muß ihre pastorale Ausrichtung sichtbar bleiben. Dem besonderen Stil kirchlichen Rechtes entspricht es, daß bei der Auslegung seiner Bestimmungen der Grundsatz der Billigkeit (Epikie) beachtet wird. Die Anerkennung guter gemeindlicher Gewohnheiten und die Möglichkeit sinnvoller Ausnahmen (Dispens) sind weitere Auslegungsgrundsätze. Schließlich sollen Freiräume dort belassen werden, wo vorschnelle Regelungen einer geistlichen Entwicklung hinderlich wären. Damit wird nicht etwa dort Nachgiebigkeit empfohlen, wo die Kirche im Einzelfall den Mut auch zu einem (von Gottes bleibendem Ja umschlossen) Nein finden muß. Aber für die Bezeugung der Liebe Christi muß im Kirchenrecht immer Raum bleiben.

2. Gestaltung der Tauffeier

Weil der Täufling durch die Taufe in die Gemeinschaft der Glaubenden berufen wird, sollte die Taufe in einem Gottesdienst der Gemeinde gefeiert werden. Agendarische Taufformulare sowie Arbeitshilfen für die Taufverkündigung sollten zwischen den Kirchen ausgetauscht werden. Im einzelnen wäre Gewicht darauf zu legen, die Aussagekraft des Zeichens zu verdeutlichen. Der hohe Rang der Taufe sollte durch eine festliche Gestaltung des Gottesdienstes bekräftigt werden. Die Sakramente sollen der Gemeinde aufs neue lieb und wert gemacht werden. Die Auslegung der Taufformel und die Taufverkündigung verlangen nach besonderer Sorgfalt. Dem Taufgespräch mit den Eltern - nach Möglichkeit mit den Paten - kommt unerläßliche Bedeutung zu.

3. Taufunterweisung

In der kirchlichen Verkündigung sollte auf intensivere Taufunterweisung Wert gelegt werden. Es bedarf einer eingehenderen Entfaltung der Bedeutung der Taufe und der Hilfen für Taufbewußtsein und Taufgedächtnis (z. B. Feier der Osternacht). Der nachgeholt Taufunterricht darf sich in den Bemühungen um 14jährige Konfirmanden keinesfalls erschöpfen. Nötig sind z. B. Patenbriefe, Seminare für Konfirmandeneltern, Gemeindeferienenden, Rüstzeiten für Kirchenälteste, um erwachsene Menschen in das Aussprechen ihres Glaubens einzuüben.

Die Erwachsenenkatechismen im römisch-katholischen wie im evangelischen Bereich fassen diese Bemühungen zusammen. In der Praxis des Gemeindealltags wie auch in der kirchlichen Erwachsenenbildung ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir heute - in der Linie der neutestamentlichen Paränese - erwachsene Christen dazu anleiten können, aus ihrer Taufe zu leben. Nicht zuletzt in charismatischen Bewegungen zeigt sich verstärkt der Wunsch, bewußt aus der Taufe zu le-

ben und den persönlichen Glauben zu bekennen. Nach reformatorischer Auffassung kann dies keinesfalls durch Wiedertaufe geschehen, sondern wird als Taufbekräftigung und öffentliches Zeugnis seinen Platz in der Gemeinde haben.

4. Taufe und Konfirmation

Zum Wesen der Konfirmation besteht keine einheitliche Auffassung über ihre theologische Begründung. Das zeigt sich auch darin, daß die Agenden unterschiedliche Liturgien und Konfirmationsfragen zur Wahl stellen. Der Konfirmandenunterricht eines noch nicht Getauften sollte auf seine Taufe zielen. Ein nach erhaltenem Unterricht Getaufter braucht nicht auch noch konfirmiert zu werden.

Konfirmation z. B. wird nicht nur als beiderseitige Bestätigung der Taufe oder Zuendeführung der Taufliturgie verstanden; auch der Gedanke einer auf der Taufe aufbauenden Segnung und Sendung, eines feierlichen Abschlusses des kirchlichen Unterrichtes und eines volkskirchlichen "Schwellenritus" wird vertreten. Der bisherige Charakter der Konfirmation als Abendmahlszulassung lockerte sich, seitdem in verschiedenen Kirchen die Teilnahme am Sakrament für noch nicht konfirmierte Kinder unter Begleitung der Eltern ermöglicht wird. Für den Aufschub der Abendmahlszulassung bis zum Unterrichtsabschluß gibt es keine zwingenden theologischen Argumente. Der Zusammenhang von Taufe, Konfirmation und Abendmahlszulassung muß weiter erörtert werden.

5. Taufaufschub

Der Taufaufschub ist ein Handeln der Kirche, das durch die kirchliche Lebensordnung zu regeln ist:

- a) Die Kirche wird aus seelsorgerlichen Gründen Gewissensbedenken der Eltern gegen die Taufe ihres Kindes zu dem von der kirchlichen Lebensordnung vorgesehenen Zeitpunkt anerkennen und die Taufe zeitlich aufschieben.
- b) Wo nach menschlicher Einsicht der Taufbegehrende nicht anerkennt, daß Gottes Gnadenzusage in der Taufe auf den Glauben zielt, und wo - im Falle einer Kindertaufe - eine christliche Erziehung des Getauften nicht erwartet werden kann, können Pfarrer und Presbyterium die begehrte Taufe aufschieben. Aus seelsorgerischen Gründen ist nicht eine endgültige Ablehnung auszusprechen, sondern ein Taufaufschub mit weiteren Gesprächen anzubieten.

6. Ablehnung der Taufe

Eine prinzipielle Ablehnung der Taufe stellt die Einsicht in die Taufe als den uns gebotenen Weg zum Heil in Frage. Das fordert die Kirche heraus, in ihrer missionarischen Verkündigung den Sinn und die Bedeutung der Taufe zu entfalten.

7. Darbringung und Segnung von Kindern

Der Wunsch auf "Kindersegnung" und "Darbringung" kann der Intention der Eltern nach ein Ausdruck dessen sein, daß auf den Bekenntnischarakter der Taufe besonderer Wert gelegt werden soll.

Wenn aber solche "Kindersegnung" und "Darbringung" eine Abwertung der Taufe und des in ihr eingeschlossenen Momentes der Zusage Gottes mit sich bringen, sind sie abzulehnen.

Insbesondere ist eine "Darbringung" oder "Kindersegnung" in der Form einer "taufähnlichen Handlung" auf alle Fälle nicht zuzulassen, weil

- die Kindersegnung als eine sakramentsähnliche Ersatzhandlung verstanden werden kann und
- weil die gemeinsame Taufpraxis und die gegenseitige Anerkennung der Taufe im ökumenischen Gespräch ein Band der Einheit bilden und diese Gemeinsamkeit und Übereinstimmung zwischen den Kirchen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Es können jedoch die Kinder auf Wunsch ihrer Eltern in einem Gemeindegottesdienst der Fürbitte namentlich empfohlen werden.

IN ALLEN UNSEREN ÜBERLEGUNGEN WOLLEN WIR UNS LEITEN LASSEN VON DEM WORT DES APOSTELS PAULUS:

"SO SIND WIR JA MIT IHM BEGRABEN DURCH DIE TAUFE IN DEN TOD, DAMIT, WIE CHRISTUS AUFERWECKT IST VON DEN TOTEN DURCH DIE HERRLICHKEIT DES VATERS, AUCH WIR IN EINEM NEUEN LEBEN WANDELN." (Röm 6,4).

Mitglieder der Regionalgruppe Südeuropa in der Zeit von 1984 - 1986

D. Dr. Johannes Hanselmann D. D., Landesbischof
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Hans-Rudolf Bek, Pfarrer
Evangelische Landeskirche in Baden

Dr. Andrej Beredi, Bischof
Slowakisch-Evangelische Kirche A. B. in Jugoslawien

Michal Bihary, Dozent
Reformierte Christliche Kirche der Slowakei

Hans-Heinrich Bornkamm, Dekan
Evangelische Landeskirche in Baden

Gino Conte, Pfarrer
Chiesa Evangelica Valdese

Dr. Johannes Dantine, Universitätsprofessor, Oberkirchenrat
Evangelische Kirche A.B. in Österreich

Dr. Vladimir L. Deutsch, Senior und Dekan
Ev. Kirche in SR Kroatien / Theol. Fakultät

D. Dr. Hans Helmut Eßer, Professor
Universität Münster – Lehrstuhl für Reformierte Theologie

Dr. Pavel Filipi, Professor
Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder

Martin Girsberger, Theol. Mitarbeiter

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Dr. Alasdair Heron, Professor

Universität Erlangen – Lehrstuhl für Ref. Theologie / Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern

Imre Hódosy, Bischof

Reformierte Kirche in Jugoslawien

Michal Hromanik, Bischofsvertreter

Reformierte Christliche Kirche der Slowakei

Dr. Kalman Huszti, Professor

Reformierte Kirche in Ungarn

Dr. Hartmut Jetter, Oberkirchenrat

Evangelische Kirche in Württemberg

Ludvik Josar, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Kirche in Slowenien

Dr. Friedrich Kalb, Oberkirchenrat

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Vili Kerčmar, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Kirche in Slowenien

Dr. Vladislav Kiedron, Bischof

Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechoslowakei

Dr. Dieter Knall, Bischof

Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Dieter Kuller, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Herbert Lindner, Pfarrer

Leiter der Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie

Olaf Lingner, OKR

Evangelische Kirche in Deutschland

Dr. Dr. Wenzel Lohff, Professor

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

D. Dr. Ján Michalko, Generalbischof und Professor

Slowakische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechoslowakei

Gottfried Müller, Pfarrer

Evangelische Kirche der Pfalz

Dr. Peter Neuner, Professor

Katholische Fakultät der Universität Passau

Dr. Wilhelm Neuser, Professor

Universität Münster - Kirchengeschichte und Konfessionskunde

Wessel Nuyken, Oberkirchenrat

Evangelische Kirche in Deutschland - Kirchenamt

Antoine Pfeiffer, Pfarrer
Reformierte Kirche in Elsaß und Lothringen

Helmut Roser, Senior
Evangelische Kirche A. B. Österreich

Klaus Schacht, Pfarrer
Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Dr. Gerhard Schullerus, Stadtpfarrer
Evangelische Kirche A. B. in Rumänien

Dr. Janos Selmeczi, Professor
Lutherische Kirche in Ungarn

Dr. Dr. Albert Stein, Professor u. Dekan
Ev. theol. Fakultät der Universität Wien / Evangelische Kirche H. B. in Österreich

Dr. Gerhard Strauß, Oberkirchenrat i. R.
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Joachim Track, Professor
Augustana-Hochschule in Neuendettelsau / Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Jan Vencovsky, Pfarrer
Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechoslowakei

Pierre Vonaesch, Theol. Sekretär
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Dr. Georg Vischer, Pfarrer
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Hartmut Wenzel, Präses
Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern

Martin Weyerstall, Pfarrer und Sekretär des Koordinierungsausschusses der
Leuenberger Lehrgespräche, Evangelische Kirche im Rheinland

Dr. Eberhard Winkler, Professor
Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

ZUR LEHRE UND PRAXIS DES ABENDMAHLS

In der Leuenberger Konkordie (LK) beschreiben die beteiligten Kirchen ihr gemeinsames Verständnis von Verkündigung, Taufe und Abendmahl mit folgenden Worten:

"Das Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl. In Verkündigung, Taufe und Abendmahl ist Jesus Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. So wird den Menschen die Rechtfertigung in Christus zuteil, und so sammelt der Herr seine Gemeinde. Er wirkt dabei in vielfältigen Ämtern und Diensten und im Zeugnis aller Glieder seiner Gemeinde." (LK 13)

"Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.

Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, daß der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit." (LK 15 und 16)

Angesichts der traditionellen Unterschiede zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen in der Abendmahlslehre erklärten die Kirchen:

"Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.

Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.

Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen." (LK 18 bis 20)

Entsprechend dem Auftrag der Leuenberger Konkordie zu "kontinuierlichen Lehrgesprächen" (LK 37) mit dem Ziel, das gemeinsame Verständnis des Evangeliums zu vertiefen und ständig zu aktualisieren, hat sich die Regionalgruppe Südeuropa mit den Fragen der Lehre und Praxis des Abendmahls befaßt. Die Themen- und Aufgabenstellung wurde aus vier Gründen gewählt:

1. Neuere exegetische Erkenntnisse und die bilateralen wie multilateralen ökumenischen Dialoge (vgl. "Das Herrenmahl", "Die Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt") haben zu einer Vertiefung und Bereicherung des Abendmahlsverständnisses geführt. Die vielfältigen Dimensionen des Abendmahls (wie die ökumenische, diakonische, sozialetische und missionarische Dimension) sind neu erkannt und bedacht worden. Diese in der theologischen Diskussion gewonnenen Einsichten

sollten kritisch aufgenommen und für das gemeinsame evangelische Verständnis des Abendmahls fruchtbar gemacht werden.

2. In der Praxis des Abendmahls ist es in den Kirchen – in unterschiedlicher Weise – zu einem Wandel gekommen: zunehmende Häufigkeit der Abendmahlsfeiern und der Teilnahme am Abendmahl, das Abendmahl im sonntäglichen Gottesdienst, neue Formen der Abendmahlsfeier. Im Verständnis des Abendmahls haben die Aspekte Abendmahl als sichtbares Zeichen der Gemeinschaft, als Mahl der eschatologischen Freude und Hoffnung neues Gewicht bekommen. Dies läßt nach dem Verhältnis der neu wichtig gewordenen zu den traditionell vorherrschenden Aspekten im Verständnis des Abendmahls (z. B. Abendmahl als Zuspruch der Vergebung der Sünden, Zuordnung von Abendmahl und Beichte) fragen. Das gleiche gilt für die angemessene Gestalt der Abendmahlsfeier in ihrer möglichen Vielfalt und notwendigen Einheit.
3. In der ökumenischen Begegnung und im Prozeß der Veränderung und Säkularisierung der Lebenswelt in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten brechen neue Fragen oder alte Fragen neu auf, so etwa die des Zugangs zum Abendmahl (Einladung zum Abendmahl an Glieder anderer Kirchen, Abendmahl mit Kindern, Abendmahl und Taufe). Dies läßt nach dem Zusammenhang von Abendmahl und Kirchenmitgliedschaft, Abendmahl und Bekenntnis, dem missionarischen Aspekt des Abendmahls und einer situationsgerechten und evangeliumsgemäßen Praxis fragen.
4. In besonderer Weise ist in der Regionalgruppe – lutherisch-reformierte Unterschiede weit übergreifend – sichtbar geworden, wie unterschiedliche Prägungen von Kirchen und ihrer Frömmigkeitspraxis und unterschiedliche Herausforderungen in den verschiedenen Situationen und gesellschaftlichen Bedingungen die Lehre und Praxis des Abendmahls mitbestimmen. Darum erschien es gerade in dieser Regionalgruppe wichtig und bereichernd, sich den Fragen der Lehre und Praxis des Abendmahls zuzuwenden.

Das hier vorliegende Beratungsergebnis kann und will nicht die Fragen der Lehre und Praxis des Abendmahls umfassend behandeln. Vielmehr ist es seine Absicht, für die gegenwärtige Situation einige grundlegende Aussagen zum Verständnis des Abendmahls vorzulegen und einen gemeinsamen Weg für die anstehenden Fragen der Praxis vorzuschlagen. Offen für neue Fragen und Einsichten, behutsam gegenüber bestehender Frömmigkeitspraxis soll die Vielfalt im Verständnis und der Gestaltung des Abendmahls aufgezeigt und das Gemeinsame, das uns allen gegeben und aufgegeben ist, hervorgehoben werden.

Das Beratungsergebnis kam in einem mehrjährigen Prozeß zustande. Die Regionalgruppe Südeuropa hat sich dreimal zu Lehrgesprächen zum Thema "Der Zusammenhang von Abendmahlslehre, Abendmahlspraxis und Abendmahlsgemeinschaft" in Budapest (1989) und Gallneukirchen/ Österreich (1988 und 1990) getroffen. In diesen Lehrgesprächen hat jede der beteiligten Kirchen ihre Abendmahlspraxis und die aktuellen Entwicklungen und Fragen vorgestellt. Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Akzente in Lehre und Praxis des Abendmahls in den verschiedenen Kirchen und gesellschaftlichen Situationen wurden diskutiert und in den Zusammenhang der grundlegenden theologischen Einsichten in Tradition und Gegenwart, insbesondere in den Zusammenhang der neueren exegetischen Erkenntnisse und der Ergebnisse der bilateralen und multilateralen ökumenischen Dialoge gestellt. Wichtig, fruchtbar und ermutigend war es, daß die Lehrgespräche eingebunden waren in die gelebte Abendmahlsgemeinschaft der Teilnehmer.

Zum deutschen Sprachgebrauch: In dem vorliegenden Text wird, wie auch in der Leuenberger Konkordie, das Wort "Abendmahl" verwendet. Dieser Begriff hat sich in den protestantischen Kirchen ein-

geprägt. Er verweist auf das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern, die wichtigste Wurzel des Abendmahls. Freilich steht diese Bezeichnung in der Gefahr, historisierend mißverstanden zu werden oder für den heutigen Menschen wenig aufschlußreich zu sein. Deshalb sollte deutlich werden, daß es im Abendmahl um unseren Herrn Jesus Christus geht. Er ist der Ursprung und die Mitte. Das wollen die Bezeichnungen "Herrenmahl", "Mahl des Herrn" (1 Kor 11,20) zur Sprache bringen. Der Begriff "Eucharistie" (= Danksagung; 1 Kor 11,23) weist darauf hin, daß unsere erste Antwort auf Gottes Zuwendung der Dank ist. Es ist darum hilfreich, wenn den Gemeinden dieser weitere Sprachgebrauch aufgezeigt und sein Sinn erläutert wird.

Aufschlußreich ist es auch, sich den Sprachgebrauch in anderen reformatorischen Kirchen zu vergegenwärtigen. So wird in der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder der Ausdruck "Herrenmahl" verwendet. Im slowakischen und ungarischen Sprachraum ist das Wort "Herrenabendmahl" gebräuchlich und bei den Waldensern auch "Heiliges Mahl". Die Schlesische Evangelische Kirche A. B. spricht vom Abendmahl nur im Zusammenhang mit der Beichte als "Beichte und heiliges Abendmahl".

Das Beratungsergebnis wurde am 2. Februar 1991 vom Exekutivausschuß entgegengenommen und an die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Aufgrund der Stellungnahmen wurde das Beratungsergebnis der Südeuropagruppe überarbeitet, vom Exekutivausschuß am 28. Oktober 1993 festgestellt und der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft zugeleitet, die den Text in der vorliegenden Fassung beschlossen hat.

Die Lehrgespräche haben so zu folgender Übereinkunft im theologischen Verständnis und in der kirchlichen Praxis des Abendmahls geführt.

ERSTER TEIL: ZUR LEHRE VOM ABENDMAHL

I. Die Einsetzung und Begründung des Abendmahls

1. Unsere Kirchen feiern das Abendmahl auf Befehl und Geheiß Jesu Christi. Im Abendmahl handelt Jesus Christus, indem er an seinen Tisch einlädt und sich selbst schenkt. Nach dem Verständnis der reformatorischen Kirchen ist das Abendmahl eine "Stiftung" Jesu Christi.

Die traditionelle Auffassung geht davon aus, daß die Stiftung des Abendmahls durch Jesus Christus "in der Nacht, da er verraten ward," erfolgte. Die neuere wissenschaftliche Forschung hat – ausgehend von der Unterschiedlichkeit der neutestamentlichen Einsetzungsberichte (1 Kor 11,23-26; Mt 26,26-29; Mk 14, 22-25; Lk 22,19-20) – weitreichende Fragen aufgeworfen (Wortlaut der Stiftungsworte, Datum der Einsetzung, Verbindung mit dem Passahmahl u. a.). Zu welchen Resultaten die historische Forschung in diesen Fragen hier im einzelnen auch kommen mag, so ist doch das Abendmahl historisch unumstritten in Verkündigung und Lebenspraxis Jesu und seinem Weg ans Kreuz begründet.

Ihre geschichtliche Mitte hat die Einsetzung im letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern. Der Spannungsbogen der heilsgeschichtlichen Begründung und Deutung des Abendmahls aber reicht vom rettenden Handeln Gottes an Israel (Passahmahl) über die Tischgemeinschaften Jesu mit den Sündern und die Erfahrung der Gegenwart des Auferstandenen bei den Jüngern und seiner Gemeinde heute bis hin zur Mahlgemeinschaft in der Vollendung.

2. Von diesem Verständnis der Einsetzung her hat die Feier des Abendmahls einen dreifachen Grund:

Er liegt in der Zuwendung **Jesu Christi**, in seinem Dienst für andere bis in den Tod und in der Erfahrung der Gegenwart des auferstandenen Herrn.

Er liegt in der Geschichte **Gottes des Vaters** mit den Menschen, in der Gott den Sünder aus Not und Schuld befreit, ihm mit seiner Vergebung und Liebe begegnet, Gemeinschaft schenkt und Zukunft unter dem Wort eröffnet.

Er liegt in der Gegenwart des **Heiligen Geistes**, der uns Glauben schenkt, in die Gemeinschaft mit Jesus Christus und untereinander führt und zu Zeugnis und Dienst in der Welt in der Nachfolge Jesu Christi befreit und ermächtigt.

II. Die Bedeutung des Abendmahls

A. Von der Verheißung und Gabe des Abendmahls

Die Kirche lebt unter der Verheißung und in der Gewißheit, daß Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Darum bittet sie immer neu um seine Gegenwart. Jesus Christus eröffnet in seinem Mahl grenzüberwindende Gemeinschaft und stärkt uns auf dem Weg in der Erwartung des Reiches Gottes.

1. Die Bedeutung des Abendmahls läßt sich nicht in **einem** Begriff fassen. Aus der Fülle der Bedeutungen sind uns besonders wichtig:
 - a) Im Abendmahl schenkt sich uns Jesus Christus selbst in seinem Leib und Blut mit Brot und Wein. Er begegnet uns im Zuspruch der Sündenvergebung und der Versöhnung. Er will mit uns Gemeinschaft haben. So empfangen wir im Glauben ihn selbst (christologischer Aspekt).
 - b) Im Abendmahl geschieht durch Verkündigung und Lobpreis die Erinnerung und Zueignung des Versöhnungshandelns Gottes in Jesu Leben, Tod und Auferstehung. Indem wir das Brot essen und den Wein trinken, erhalten wir Anteil an dem einmaligen Opfer Jesu Christi, an seinem für uns alle dahingegebenen Leib und Blut. So wird uns das Versöhnungsgeschehen zugeeignet (soteriologischer Aspekt).
 - c) Im Abendmahl feiern wir in der Hoffnung auf die endgültige Erneuerung der Schöpfung den Anbruch des kommenden Reiches Gottes. So ist das Abendmahl Ereignis des neuen Bundes und prophetisches Zeichen für den universalen Heilswillen Gottes und die zukünftige Herrschaft, in der Gott alles in allem sein wird. So wird das Abendmahl zum Fest der Freude mitten in der Trauer, zum Fest der Vergebung mitten in aller Schuld, zum Fest der Gemeinschaft mitten in allen Trennungen (eschatologischer Aspekt).
 - d) Im Abendmahl wird die Kirche als Gemeinschaft sichtbar. Zugleich ist jede Abendmahlsfeier Zeichen, Erinnerung und Herausforderung dafür, daß die empfangene Gabe in die Gemeinschaft aller Glaubenden und in die Solidarität mit der Welt stellt, der Gottes Erlösungswillen gilt (ekklesiologischer Aspekt).
2. Im Abendmahl wird uns nichts anderes geschenkt als in der mündlichen Verkündigung: das ganze Evangelium. Wir empfangen es aber auf andere Weise: Mit Brot und Wein wird das in Jesus Christus vollzogene Versöhnungsgeschehen jedem einzelnen in der Kraft des Heiligen Geistes persönlich

zugesprochen und zugeeignet. Zuspruch und Gabe des Heils geschehen in elementaren Formen und Vollzügen des Darreichens und Empfangens, des Essens und des Trinkens. Das Teilen von Brot und Wein und die Gemeinschaft um den Tisch des Herrn werden zu Zeichen der Einheit mit Christus und untereinander.

In der Feier des Abendmahls gehören Wort und Gabe, Verkündigung und Handlung zusammen. Es bedarf des Wortes, das das Geschehen deutlich kennzeichnet, die Verheißung zuspricht, den Glauben weckt, die Freiheit wahrt und Rechtfertigung ermöglicht. Es bedarf zugleich der Gabe, der Handlung, des Geschehens in der Gemeinschaft als sichtbare Zeichen. Die Darreichung der Sakramente ist aufs engste mit der Wortverkündigung verbunden.

3. Um der öffentlichen Wortverkündigung und des spezifischen Charakters des Abendmahls als Zeichen der sichtbaren Einheit der Kirche willen ist die ordnungsgemäße Leitung der Abendmahlsfeier an eine ausdrückliche Beauftragung durch die Kirche (vgl. Augsburgischer Bekenntnis, Art. 14) gebunden.

B. Vom Empfang des Abendmahls

1. Die alte - auch in protestantischen Kirchen gebräuchliche - Bezeichnung des Abendmahls als Eucharistie (Danksagung) zeigt an, daß zum Abendmahl Dank und Lob des dreieinigen Gottes gehören als Antwort auf die Gabe, die wir empfangen. Aus diesem Lob und Dank erwächst das neue Leben und Verhalten, zu dem uns Jesus Christus befreit hat.
2. Im Abendmahl spricht uns Jesus Christus die Vergebung unserer Sünden zu. So befreit und verpflichtet er uns im Abendmahl, aus der Kraft dieser Vergebung zu leben, uns gegenseitig zu vergeben und andere an der Freude vergebener Schuld teilhaben zu lassen.
3. Im Abendmahl dient uns der Herr und stärkt uns auf unserem Weg. Weil er uns in unseren Ängsten und Zweifeln tröstet, neuen Mut und neue Kraft gibt, so können und sollen wir - gesandt zur Diakonie und in die Welt - andere aufrichten, trösten, ermutigen, ihnen helfen und für sie eintreten.
4. Im Abendmahl nimmt sich der Gerechte der Ungerechten, der Freie der Unfreien, der Hohe der Niedrigen an. So sollen auch wir allen, die uns nötig haben, teilgeben an allem, was wir empfangen haben.
5. Im Abendmahl spricht uns Jesus Christus Versöhnung und Gemeinschaft zu. Damit fordert er uns heraus, beständig nach angemessenen Beziehungen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu suchen. In der Gemeinschaft in Christus sind alle trennenden Unterschiede der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Klassen und Nationen überwunden. Darum können wir uns mit den verschiedensten ungerechten Verhältnissen in unserer Gesellschaft und in der Welt sowie mit den mannigfachen Trennungen nicht abfinden.
6. Der Abendmahlstisch ist der Tisch des einen Herrn und das Abendmahl ein Kennzeichen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Darum ist die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft schmerzliche Erinnerung an die Trennung christlicher Kirchen und zugleich Herausforderung, diese Trennung zu überwinden. Die eucharistische Gastbereitschaft ist ein erster Schritt darauf hin.

C. Von der Einladung zum Abendmahl

Im Abendmahl befreit uns Jesus Christus zu neuem Leben. Er ist Grund des Glaubens, weil wir in der Begegnung mit ihm zu Menschen des Vertrauens, der Freiheit und des immer neuen Anfangs werden dürfen. Er ist Grund der Liebe, weil die Zusage der Liebe Gottes jeden auf seine Weise liebenswert und darin liebesfähig werden läßt. Er ist Grund einer Hoffnung, die uns in Anfechtung und Leiden trägt, deren Geduld keinen aufgibt und deren heilige Unruhe sich bei keinem Unrecht beruhigt. Darum lädt Christus im Abendmahl die ganze Gemeinde zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander immer wieder neu ein.

1. Entsprechend der Ordnung unserer Kirchen ist die Taufe die Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Tradition der meisten unserer Kirchen und ihrem Verständnis des Zusammenhangs von Taufe, Abendmahl und Gemeinde. Wenn das Neue Testament die Frage der Zuordnung von Taufe und Abendmahl auch nicht ausdrücklich thematisiert, so ist doch deutlich, daß das Taufbegehren jeweils die erste Antwort auf die Predigt des Evangeliums von Jesus Christus ist (Acta 2,4; 8,36), während die Feier des Abendmahls in der durch die Taufe konstituierten Gemeinde geschieht (Acta 2,42). Durch die Taufe geschieht die Eingliederung in den 'Leib Christi' (1 Kor 12,13), durch sie geschieht die Berufung zum neuen Leben in der Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi (Röm 6,3f), während im Abendmahl sich die Gemeinde immer wieder neu der Gemeinschaft mit ihrem Herrn vergewissert und im Glauben erhalten und bewahrt wird (1 Kor 10,14ff). Darum ist das Abendmahl auch im Unterschied zur Taufe auf Wiederholung angelegt (1 Kor 11,26).
2. Aufgrund der Urbanisierung und Säkularisierung sowie eines weitgehenden Wegfalls der Anmeldung zum Abendmahl stellen sich jedoch heute zwei Probleme. Zum einen ist nicht mehr überschaubar, wer von den Teilnehmern am Abendmahl getauft ist. Für diesen Fall bieten sich folgende Möglichkeiten an: Die Wiedereinführung der Anmeldepraxis o d e r ein Hinweis bei der Einladung zum Abendmahl auf die Voraussetzung der Taufe und der Kirchenmitgliedschaft, der dann den Gang zum Abendmahl in die Verantwortung des einzelnen stellt. Diese zweite Möglichkeit erscheint als die angemessenere.
3. Zum anderen erwächst bei Menschen, die neu den Zugang zur Kirche suchen, der Wunsch, auch ohne vorhergehende Taufe am Abendmahl teilnehmen zu können. In diesem Fall gehen wir grundsätzlich davon aus, daß die Aufnahme in die Gemeinde Jesu Christi durch die Taufe den Zugang zum Tisch des Herrn eröffnet. Dennoch sollte der Wunsch nicht einfach zurückgewiesen werden. In besonders Fällen und Situationen ist eine Entscheidung in pastoraler Verantwortung zu treffen. Dabei bleibt es unmißverständliches Zeugnis des Neuen Testaments, daß Jesu Einladung an alle der Ruf in die verbindliche Nachfolge und zum konkreten Bekennen ist. Darum gehören Taufe und Abendmahl aufs engste zusammen.
4. In den Anfängen der Reformation war der Zugang zum Abendmahl an das Verstehen des Sakraments gebunden (Erlernen der Hauptstücke). Nach der Einführung der Konfirmation wurde der Abendmahlszugang, die erste Abendmahlsfeier mit dem Abschluß des Konfirmandenunterrichts (der Prüfung und der Konfirmationsfeier) verbunden. Gegenüber dieser zum Teil auch noch heute in unseren Kirchen verbreiteten Praxis haben sich Veränderungen vollzogen: das erste Abendmahl wird in nicht wenigen Gemeinden schon innerhalb des Konfirmandenunterrichts gefeiert; die Häufigkeit der Abendmahlsfeiern und auch Familiengottesdienste mit Abendmahlsfeiern stellen die Frage nach der Beteiligung der mitgebrachten Kinder. In einer Reihe von Kirchen ist die Teilnahme von Kindern am Abendmahl eingeführt.

5. Immer häufiger wird in unseren Kirchen die Einladung zur Abendmahlsteilnahme auch an Glieder von Kirchen ausgesprochen, mit denen keine Abendmahlsgemeinschaft besteht, vor allem im Zusammenhang der Seelsorge an gemischtkonfessionellen Ehepaaren und Familien. Unsere Kirchen verstehen diese Einladung als einen Schritt zur Überwindung der Trennung.
6. Wer aus der Gemeinschaft der Kirche austritt, schließt sich damit von der Teilnahme am Abendmahl aus. Mit dem Wiedereintritt kehren Ausgetretene zurück in die Gemeinschaft derer, die am Tisch des Herrn teilhaben.

ZWEITER TEIL: FRAGEN DER PRAXIS

I. Grundfragen

1. Exegetische Einsichten, ökumenische Dialoge und Begegnungen sowie ein Verständnis für die Ganzheitlichkeit menschlichen Erlebens haben in verschiedenen Kirchen dazu geführt, das Abendmahl in seinem Gemeinschafts- und Freudencharakter und seinen vielfältigen Dimensionen neu zu sehen. Dies hat auch eine veränderte Abendmahlspraxis zur Folge. Sie zeigt sich in einem vermehrten Angebot von Abendmahlsfeiern und in einer Zunahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Abendmahl.

Das neu gewonnene Verständnis des Abendmahls und die offene Einladung zum Abendmahl sind zu begrüßen. Hier sind wesentliche Aspekte im Abendmahlsverständnis zurückgewonnen worden.

2. In unseren Kirchen hat das Abendmahl immer und in jeder Form mit Vergebung von Schuld zu tun. Das läßt sich auch an den grundlegenden Katechismen unserer Kirchen nachweisen. Dieser Zusammenhang war den Kirchen seit der Reformation durchgehendes Wesensmerkmal des Abendmahls. Zunehmend aber erwuchs daraus die Vorstellung, daß Beichte, Buße und Empfang der Vergebung Vorbedingungen für die Teilnahme an der Abendmahlsfeier seien. Der am Sonntag gefeierten Abendmahlsfeier wurde ein Vorbereitungsgottesdienst (oder auch andere Bezeichnungen) vorgeordnet; die Teilnahme war verpflichtend. So kam in das Fest der Freude zugleich ein immer stärker dominierender Zug der Strenge und Düsternis. Das hat manchen den Zugang zum Abendmahl auch erschwert.

Umgekehrt bringt auch die heute veränderte Praxis Fragen mit sich. Gehen nicht Aspekte, die in der reformatorischen Abendmahlsfrömmigkeit immer von zentraler Bedeutung waren (intensive Vorbereitung, Prüfung der Würdigkeit, Ernst des Gangs zum Abendmahl), verloren oder verlieren zumindest an Gewicht? Deutlich wird spürbar, daß der Zusammenhang von Beichte, Sündenvergebung und Abendmahl gelockert und die Beichte als gesonderte Form zurückgedrängt ist. Dies wird von nicht wenigen Gemeindegliedern bedauert. Unsere Kirchen sollten daran festhalten, daß es in einer jeweils angemessenen Form in der Abendmahlsfeier möglich ist, daß die Gemeindeglieder persönlich ihre Schuld bekennen können und ihnen Vergebung zugesprochen wird. Gleichzeitig dürfen aber auch selbständige Formen der Beichte und Buße nicht aus dem Blickfeld geraten.

Abgesehen von der Einzelbeichte, die nicht an ein gottesdienstliches Formular gebunden sein muß, können an Bußtagen, bei Wochenschlußandachten und Gebetsstunden, aber auch aus besonderem

Anlaß im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten Stücke eingefügt werden, die diesem Anliegen gerecht werden.

3. Wortverkündigung und Abendmahl gehören als zwei Weisen der Mitteilung des Evangeliums zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Sinn bejahen wir die Wiedergewinnung einer sonntäglichen Gottesdienstpraxis, die Predigt und Abendmahl miteinander verbindet. Wichtig ist dabei, daß der Stellenwert der Predigt gewahrt und bekräftigt wird und daß das Abendmahl seinen Charakter als Angebot behält.
4. Heute wird verstärkt das Abendmahl in konkreter Gemeinschaft in Gruppen oder im Zusammenhang von Projekten zum Gemeindeaufbau gefeiert. Bei allem Verständnis für solche Abendmahlsfeiern ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die rechte Abendmahlspraxis den Zusammenhang von Gruppe und Gemeinde im Auge hat. Das Abendmahl ist ein Akt der Kirche, und in der Feier des Abendmahls soll diese Verbundenheit aller ihrer Glieder sichtbar werden. Jedes Glied und jede Gruppe in der Gemeinde steht in der Verantwortung für die ganze Gemeinde, wie die Gemeinde ihrerseits in der ökumenischen Verantwortung steht.
5. Weil das Abendmahl das gemeinsame Festmahl des Volkes Gottes ist, müssen diejenigen miteingeschlossen werden, die wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit den Gottesdienst der Gemeinde nicht besuchen können. Durch die Feier des Haus- bzw. Krankenabendmahls werden alte und kranke Menschen der Gemeinschaft mit Christus und der Zugehörigkeit zu seiner Gemeinde vergewissert.
6. Die Rücksicht auf Alkoholgefährdete, auch auf etwa teilnehmende Kinder, hat vielfach dazu geführt, daß verschiedentlich Abendmahlsfeiern gehalten werden, in denen für alle Teilnehmer statt Wein Saft aus unvergorenen Trauben ausgeteilt wird. Diese Praxis hat im Blick auf die Übereinstimmung von Zeichen und Einsetzungswort jedoch ihre Grenzen.
7. Die Frage des Zusammenhangs von Abendmahl und Kirchengenossenschaft muß neu bedacht werden. Grundsätzlich gehören zwar nach dem Verständnis der Reformatoren Abendmahl und Kirchengenossenschaft zusammen. Es ist aber zu prüfen, nach welchen Kriterien heute solche Kirchengenossenschaft theologisch sachgemäß und in ihrer praktischen Durchführbarkeit erfolgen kann. Weiter ist zu prüfen, wie zur Kirchengenossenschaft von der Einsicht her zu argumentieren ist, daß im Abendmahl die Vergebung der Sünden angeboten wird und daß Christus allen die Vergebung gewährt, die ihn darum bitten.

II. Grundelemente der Liturgie

1. Die Gestaltung der Abendmahlsliturgie muß der Stiftung des Abendmahls entsprechen (Augsburger Bekenntnis, Artikel 10, 13 und 24). Daraus ergeben sich folgende Bestandteile für eine evangelische Abendmahlsfeier:
 - Einsetzungsworte (im biblischen Wortlaut),
 - Spendeformel,
 - Darreichung von Brot und Wein,
 - Gebet (Vaterunser, wenn nicht schon an anderer Stelle des Gottesdienstes gebetet),
 - Danksagung und
 - Lobpreis.

Mit dem Abendmahl ist unlöslich verbunden die Verkündigung des Heils Jesu Christi und der Vergebung der Sünden.

Ausgehend von diesen grundlegenden Bestandteilen, gibt es eine sinnvolle Variationsbreite in der Gestaltung. Diese aber sollte folgende Grundsätze berücksichtigen: In der Feier des Abendmahls müssen die stiftungsgemäßen Bestandteile wieder erkennbar sein. Die Gemeinde darf nicht durch allzu viele und überraschende Neuerungen überfordert werden. Der Gestaltungsfreiheit sollte die Gestaltungsfähigkeit entsprechen. Eine verantwortungsvolle Gestaltung, die sich an die Grundelemente bindet, ist auch ein ökumenisches Erfordernis. Die Wiedergewinnung des Abendmahls für den Sonntagsgottesdienst erfordert eine Neubesinnung für die Gestaltung des ganzen Gottesdienstes.

2. Die Bitte um den Heiligen Geist für die beim Abendmahl Versammelten und für die ganze Kirche bei der Mahlfeier ist reformatorischem Abendmahlsverständnis durchaus angemessen. Sie bringt zum Ausdruck, daß die Gegenwart des Herrn "durch den Heiligen Geist" (LK 13) für uns allein aus seiner Gnade geschieht und daß der den Herrn empfangende Glaube durch seinen Geist gewirkt wird (Epiklese).
3. Bei der Aufnahme des Eucharistiegebetes (Anamnese) in die Liturgie des Abendmahls ist dessen ursprünglicher Sinn zu beachten. Durch den unmittelbaren Zusammenhang mit den Stiftungsworten (1 Kor 11,24) erhält das Eucharistiegebet seinen liturgischen Sinn. Es ist anbetende Erzählung der Heilsgeschichte, die den Zuspruchscharakter der Einsetzungsworte kenntlich macht. Durch die Einbindung in Dank und Lobpreis werden diese gegen das Mißverständnis geschützt, nur historisches Zitat zu sein.
4. Symbolische Handlungen, die zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Abendmahlsliturgie hinzukommen, haben ihre Berechtigung in dem Anliegen, den Gottesdienst stärker ganzheitlich erlebbar zu gestalten. Der Friedensgruß z. B. ist ein Zeichen des Friedens mit Gott und des Friedens untereinander und der Gemeinschaft, die wir im Abendmahl erfahren. Solche Handlungen werden auch angeregt durch die ökumenische Begegnung und den dort erkennbaren Reichtum und die Vielfalt. Die Grenze solcher Erweiterungen von symbolischen Handlungen liegt aber dort, wo der einfache Grundsinn des Abendmahls nicht mehr zur Sprache und zur Gestalt kommt.

III. Formen der Gestaltung - Beteiligung der Gemeinde

1. Die Einladung zur Teilnahme am Abendmahl muß sorgfältig auf Situation und Tradition bezogen sein. Die Gestaltung sollte dem Gemeinschafts- und Freudencharakter des Abendmahls entsprechen.
2. Bei allen Fragen der Abendmahlsfeier sind Menschen in ihrer Frömmigkeit betroffen. Alle Veränderungen sollten deshalb vorher in der Gemeinde besprochen und erklärt werden. Hilfreich dazu ist auch die Lehrpredigt über das Abendmahl. Neue Formen sollten nur mit Zustimmung der Gemeindeglieder oder ihrer Repräsentanten eingeführt werden. - Auch sollten Veränderungen für nur gelegentliche Teilnehmer und Gäste aus anderen Gemeinden verständlich gemacht werden.
3. In den Formen der Austeilung (Wandelkommunion, Knien oder Stehen im Kreis, Sitzen am Tisch, Austeilung in den Bänken) sollte die Gestaltung den räumlichen Gegebenheiten und der Größe der Abendmahlsgemeinde entsprechen; insbesondere ist der Charakter der Gabe, der Gemeinschaft an

dem einen Tisch und des Empfangens zu berücksichtigen. Das Hinzutreten kann ein deutlicher Ausdruck des Empfangens und Bekennens sein.

4. Bei der Austeilung von Brot und Wein sollen Älteste, Mitarbeiter oder andere Gemeindeglieder als Abendmahlsshelfer beteiligt werden. Dies verdeutlicht den Charakter des Abendmahls als Feier der Gemeinde. Die Helfer müssen zu diesem Dienst angeleitet werden. Die Leitung der Abendmahlsfeier liegt bei den von den Kirchen dazu Beauftragten, den dazu Ordinierten.
5. Die Beibehaltung des Gemeinschaftskelches bei der Austeilung von Brot und Wein im Abendmahl erfordert unter den gegenwärtigen Verhältnissen sorgfältige hygienische Maßnahmen. Diese aber sollten den Charakter der Abendmahlsfeier als ganzheitliche Gemeinschaft mit den Schwestern und Brüdern nicht verstellen. Bei der Verwendung von Einzelkelchen mit Gießkelch (und möglicherweise der Intinctio) ist zu bedenken, daß dem Wortlaut der Einsetzungsworte und dem starken Symbolgehalt des Gemeinschaftskelches Rechnung getragen wird.
6. Obwohl nach evangelischem Verständnis die Elemente beim Abendmahl keine Wandlung erfahren, gebietet jedoch die Achtung vor der besonderen Verwendung der Schöpfungsgaben von Brot und Wein im Abendmahl sowie die ökumenische Rücksichtnahme einen angemessenen Umgang mit den übriggebliebenen Elementen.
7. Gemeinsame Mahlzeiten in der Gemeinde (z. B. Agapen) müssen so gestaltet werden, daß der Unterschied zum Mahl des Herrn deutlich bleibt.

Schlußbemerkung

Jahrhundertlang war das Abendmahl - auch - Zeichen der Trennung zwischen den Kirchen und Konfessionen. Mit Freude erkennen und erfahren wir in den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen, wie uns die Gemeinschaft im Abendmahl zusammenführt und in allen unterschiedlichen Herausforderungen, Situationen und Akzentsetzungen im Verständnis des Abendmahls zusammenhält.

Das "reformatorische Modell der Ökumene", das in der Leuenberger Konkordie vorliegt und von einer Übereinstimmung im Zentralen ausgeht und sich für die Vielfalt in versöhnter Verschiedenheit öffnet, hat sich in unseren Lehrgesprächen und in der gemeinsamen Praxis bewährt. Es ist ein Modell realisierter Ökumene, das neue Begegnungen und gemeinsame Ausrichtung von Zeugnis und Dienst (LK 37) ermöglicht. Ermutigt durch die Erfahrung und das gewonnene Verständnis, verstehen wir dieses Beratungsergebnis als eine Einladung zu weiterem Gespräch und zur ökumenischen Begegnung. Die erkannte und gelebte Gemeinschaft unter dem Wort, in der Feier des Abendmahls ist uns ein Zeichen der Hoffnung und zugleich Herausforderung, den Dialog und die Gemeinsamkeit in der Ökumene zu suchen. Wir sind dadurch bestärkt worden, in der säkularen Welt zum Glauben, zur Gemeinschaft in der Kirche, zum Abendmahl als Zuspruch der Vergebung und als Fest der Freude einzuladen.

"Der gesegnete Kelch, den wir segnen,
ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?
Das Brot, das wir brechen,
ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?"

Denn e i n Brot ist's.

So sind wir viele e i n Leib,
weil wir alle an e i n e m Brot teilhaben."

(1 Kor 10,16 f)

Und:

"Sooft ihr von diesem Brot eßt und aus dem Kelch trinkt,
verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt."

(1 Kor 11,26)

Mitglieder der Regionalgruppe Südeuropa in der Zeit von 1988 - 1990

D. Dr. Johannes Hanselmann D. D., Landesbischof
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Hans-Rudolf Bek, Pfarrer
Evangelische Landeskirche in Baden

Dr. Andrej Beredi, Bischof
Slowakisch-Evangelische Kirche A. B. in Jugoslawien

Michal Bihary, Dozent
Reformierte Christliche Kirche der Slowakei

Hans-Heinrich Bornkamm, Dekan
Evangelische Landeskirche in Baden

Gino Conte, Pfarrer
Chiesa Evangelica Valdese

Dr. Johannes Dantine, Universitätsprofessor, Oberkirchenrat
Evangelische Kirche A.B. in Österreich

D. Dr. Hans Helmut Eßer, Professor em.
Universität Münster – Lehrstuhl für Reformierte Theologie

Dr. Pavel Filipi, Professor
Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder

Dr. Alasdair Heron, Professor
Universität Erlangen – Lehrstuhl für Reformierte Theologie

Imre Hódosy, Bischof
Reformierte Kirche in Jugoslawien

Michal Hromanik, Pfarrer
Reformierte Christliche Kirche der Slowakei

Dr. Wilhelm Hüffmeier, Oberkirchenrat
Sekretär für die Leuenberger Lehrgespräche

Dr. Kalman Huszti, Professor
Reformierte Kirche in Ungarn

Dr. Hartmut Jetter, Oberkirchenrat
Evangelische Kirche in Württemberg

Ludvik Josar, Pfarrer
Evangelisch-Lutherische Kirche in Slowenien

Dr. Dr. Wenzel Lohff, Professor
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Vladislav Kiedron, Bischof
Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik

Dieter Kuller, Pfarrer
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

D. Dr. Ján Michalko, Generalbischof und Professor (Dez. 1990 †)
Slowakische Evangelische Kirche A. B. in der Slowakischen Republik

Gottfried Müller, Pfarrer
Evangelische Kirche der Pfalz

Dr. Wilhelm Neuser, Professor
Universität Münster - Kirchengeschichte und Konfessionskunde

Klaus Schacht, Pfarrer
Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Dr. Gerhard Schullerus, Stadtpfarrer
Evangelische Kirche A. B. in Rumänien

Prof. Dr. Manfred Seitz
Universität Erlangen - Pastoraltheologie

Dr. Janos Selmeczi, Professor
Lutherische Kirche in Ungarn

Dr. Gerhard Strauß, Oberkirchenrat i. R.
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Joachim Track, Professor
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dr. Jan Vencovsky, Pfarrer
Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechischen Republik

Dr. Georg Vischer, Pfarrer
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Hartmut Wenzel, Präses
Synode der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern

Martin Weyerstall, Pfarrer
Evangelische Kirche im Rheinland

Dr. Eberhard Winkler, Professor
Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

**Thesen zur Übereinstimmung in der Frage "Amt und Ordination" zwischen
den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen
(Neuendettelsau-Thesen 1982/1986)**

Thesenreihe I: A M T

1. Die Leuenberger Konkordie zwischen reformatorischen Kirchen Europas sieht das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, wie es in den Teilen II und III der Konkordie beschrieben ist, als konstitutiv für die Erklärung von Kirchengemeinschaft an (LK 29ff). Die gegenseitige Gewährung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination ein (LK 33). Die an der Konkordie beteiligten Kirchen haben sich zu theologischer Weiterarbeit über Fragen des Amtes verpflichtet (LK 39).
2. Es besteht in der neueren Forschung und auch zwischen unseren Kirchen Übereinstimmung darin, daß es nicht möglich ist, vom Neuen Testament her nur eine einzige Gemeindeordnung und Struktur des Amtes als allein verbindlich festzulegen. Im Neuen Testament finden sich verschiedene Gemeindeordnungen; auch zeichnet sich innerhalb des Neuen Testaments eine Entwicklung ab. Dies gibt den Kirchen die Freiheit wechselseitiger Anerkennung von verschiedenen Ordnungen.
3. Über diese allgemeine Feststellung hinaus haben die konkordierenden Kirchen eine weitgehende Übereinstimmung untereinander in der Amtsfrage feststellen können, die sie auch im Rahmen der ökumenischen Diskussion bedacht haben (LK 49).

A) Die lutherische wie die calvinistische Reformation haben von Anfang an das Priestertum aller Gläubigen betont (vgl. 1Petr 2,9). Dieses ist in der Taufe begründet und gehört zum Christsein der Christen. Luther kann von der Freiheit eines Christenmenschen im Glauben, die den Dienst des Christen in der Liebe in sich schließt, als einer Teilhabe am Königs- und Priestertum Christi sprechen (WA 7,27 f). Auch der Heidelberger Katechismus spricht von einer Teilhabe der Christen am dreifachen Amt Christi (HK Fr. 31 und 32). Im Neuen Testament wird (außer von jüdischen Priestern) nur von Jesus Christus selbst und dann von allen Christen als Priestern gesprochen. Insofern hat die Kirche priesterlichen Charakter. Nur in diesem Zusammenhang kann vom Amt in der Kirche gesprochen werden.

B) Der Begriff des "Amtes" kommt im Neuen Testament nicht vor. Statt dessen spricht das Neue Testament vom Dienst, und zwar von einer Vielfalt von Diensten. Nach Paulus hat jeder Christ eine Gabe empfangen, um einen Dienst auszuüben. Auch innerhalb der neueren ökumenischen Diskussion ist mit Recht nachdrücklich vom Dienst der Kirche bzw. der Christen die Rede. Dienst wird hier nicht nur als Dienst innerhalb der Gemeinde, sondern auch als Dienst an der Welt verstanden.

Die reformierte Tradition spricht von Anfang an von einer Differenzierung der Dienste bzw. vom differenzierten Amt; aber auch die lutherischen Kirchen kennen de facto (besonders seit dem 19. Jahrhundert) außer dem ordinierten Amt eine Vielfalt der Dienste. Die Zuordnung des von Gott eingesetzten Amtes zu den Ämtern (Diensten) der Kirche ist variabel. In welcher Weise die Kirche die mit dem einen Amt der Versöhnung gegebenen Ämter (Dienste) ordnet, ist menschlicher Verantwortung anvertraut, setzt aber immer eine *vocatio externa* (ordnungsgemäße Berufung) voraus. Der Bezug der Dienste auf die Welt ist in diese Verantwortung mit eingeschlossen.

C) Die an der LK beteiligten Kirchen sind sich darin einig, daß es innerhalb der vielen Dienste einen besonderen Dienst am Wort und an den Sakramenten gibt, der in der Entstehungszeit des Neuen Testaments und über diese hinaus von bestimmten Amtsträgern in unterschiedlicher

Ausprägung wahrgenommen wurde. Die Aufgabe dieses besonderen Dienstes in der Verwaltung von Taufe und Abendmahl ist im Neuen Testament selbst noch nicht eindeutig festgelegt. Das Amt als besonderer Dienst hat seinen Grund in der Versöhnung Gottes mit der Welt durch Christus. Es ist ausgerichtet auf Christus als das Wort von der Versöhnung, das der Welt gepredigt werden soll (2Kor 5,18 ff). Das Wort Versöhnung ist viva vox, praesentia spiritus, praedicatio (lebendige Stimme, Gegenwart des Geistes, Predigt). Das bedeutet, daß die Heilige Schrift vor allem im Akt der Predigt, im Akt des Hörens und Sagens in konkrete Situationen hinein Wort Gottes wird. Zum Ereignis des Wortes Gottes gehören das Hören, das Bewahren und das Bezeugen. Gottes Wort geschieht also immer in Beziehungen; Gott - Mensch, Mensch - Mensch. Diese Gemeinschaft stiftende Wirklichkeit des Wortes bezeugen und vergewissern die Sakramente als sichtbares Wort (verbum visibile).

Deshalb ist es nach reformatorischem Verständnis die Aufgabe des besonderen Amtes bzw. Dienstes, den im Erlösungswerk geschehenen und für die Kirche konstitutiven Dienst Jesu Christi der Gemeinde öffentlich zu verkündigen und in ihr auszurichten (ministerium verbi divini) und dadurch die Gemeinde für ihren Dienst in der Welt zuzurüsten.

Dabei müssen folgende Kriterien Geltung behalten:

- Das Wort konstituiert das Amt, nicht umgekehrt.
- Das Amt hat Dienstfunktionen für Wort und Glaube.
- Es steht im Dienst der Rechtfertigung des Sünders, nicht der Rechtfertigung der Kirche oder der bestehenden Verhältnisse.
- Das Amt ist bezogen auf die apostolische Kontinuität und Einheit der Kirche, auf ihre Freiheit und auf ihre Liebe.

Die Kirche ist weder auf das "Amt" gegründet (das traditionelle hierarchisch katholische Mißverständnis), noch ist das "Amt" vom allgemeinen Priestertum abgeleitet und von der Gemeinde selbst "um der Ordnung willen" eingerichtet (ein verbreitetes protestantisches Mißverständnis).

Das besondere Amt ist vom Herrn eingesetzt und der Kirche gegeben (vgl. Eph 4,11). Das Amt steht nicht über der Kirche, sondern ist ein Dienst in der Kirche. Das Amt steht in der öffentlichen Wortverkündigung und in der Darreichung der Sakramente der Gemeinde gegenüber und ebenso inmitten der Gemeinde, die ihr Priestertum aller Gläubigen in Gebet, persönlichem Zeugnis und Dienst wahrnimmt.

D) In der ökumenischen Diskussion wird zunehmend auch von einem besonderen "Dienst der Episkopé" gesprochen. Im Neuen Testament ist kein klarer Unterschied zwischen Presbytern und Episkopen erkennbar. Sicher hatten auch nicht alle Gemeinden Episkopen. Gleichwohl hat sich in der Tradition der "historische Episkopat" herausgebildet. Auch die reformatorischen Kirchen kennen einen Dienst des gegenseitigen Besuchens (Visitation) und der Aufsicht (Episkopé).

In der lutherischen Reformation war eine Reform des Bischofsamtes vorgesehen. In der Gegenwart haben die meisten lutherischen Kirchen das bischöfliche Amt eingerichtet, das alleine oder im Zusammenwirken mit anderen kirchenleitenden Organen die Episkopé ausübt.

In den reformierten Kirchen wird der "Dienst der Episkopé" von den Presbyterien und von den Synoden wahrgenommen und kann durch einzelne Vorsitzende (Moderatoren, Kirchenpräsidenten, Präsidies o.ä.) im Namen der Synoden ausgeübt werden. Es gibt auch reformierte Kirchen, die Bischöfe haben.

Die reformatorischen Kirchen stimmen darin überein, daß sie die Kirchen nicht im Bischofsamt gegründet sehen. Sie verstehen den "Dienst der Episkopé" ausschließlich als einen Dienst an der Einheit der Kirche, nicht als ein Amt über der Kirche, sondern als einen Dienst in der Kirche.

Thesenreihe II: ORDINATION

1. Im Neuen Testament gibt es keine einheitliche Form für die Berufung in ein Amt (vgl. Mt 10; 28,18ff; Joh 20,21 u.a.). Der erste Korintherbrief spricht von einer Vielfalt von Diensten, die begründet sind in verschiedenen Gnadengaben (Kapitel 12). In den Pastoralbriefen (1Tim 4,14 und 2Tim 1,6; vgl. Apg 6,6) ist die Rede von einer mehr geordneten Übertragung eines besonderen Dienstes, und zwar unter "Handauflegung", wohl nach alttestamentlichen Vorbildern.
2. In der weiteren Entwicklung ist der neutestamentliche Befund unterschiedlich interpretiert worden. Was später "Ordination" genannt wird, ist verschieden gedeutet worden: als eine persönliche Befähigung, als Bevollmächtigung, als Segnungshandlung oder als Berufung. Diese Begriffe schließen einander nicht aus; sie können ineinander übergehen und auf verschiedene Weise miteinander verbunden werden.
 - 3.1 Nach lutherischem Verständnis setzt der Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung die ordnungsgemäße Berufung voraus (CA 14). Diese Berufung geschieht in der Ordination. Sie ist ein Handeln Gottes durch das ganze Volk Gottes: Im Auftrag Gottes wirken Gemeinde und Ordinator zusammen. Mit der Bevollmächtigung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Kirche Jesu Christi empfangen die Ordinierten den Zuspruch des Heiligen Geistes für ihren Dienst; Bestätigung und Fürbitte der Gemeinde tragen sie.
 - 3.2 Innerhalb der reformierten Tradition wird von der Ordination vor allem als Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament, der zusammen mit den anderen Leitungsdiensten geschieht, gesprochen. Den Auftrag des Herrn der Kirche, dafür Sorge zu tragen, daß Gottes Wort verkündigt und die Sakramente verwaltet werden, hat die Gemeinde grundsätzlich als ganze wahrzunehmen. Darum ordinieren reformierte Gemeinden auch ehrenamtliche Ältestenprediger zum Dienst an Wort und Sakrament. Gleichwohl ist es unumstößliche Regel, daß niemand in der christlichen Gemeinde öffentlich den Dienst an Wort und Sakrament ohne ordentliche Berufung ausrichten soll. Die ordentliche Berufung durch die Gemeinde wird in der Ordination öffentlich bestätigt. Mit den ordinierten Pfarrern sind auch Presbyter, Lehrer und Diakone zur Leitung der Gemeinde berufen, die in einigen reformierten Kirchen auch ordiniert werden.
4. Die lutherischen wie die reformierten Kirchen haben an der Ordination festgehalten, und sie sehen grundsätzlich jeden Christen durch die Taufe zum Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung befähigt. Auf dieser Grundlage verstehen sie die Ordination als ordnungsgemäße, öffentliche Berufung in das besondere Amt der Kirche. Diese geschieht durch die Gemeinde im Namen Gottes. Sie verstehen die Ordination weiter als eine Bevollmächtigung durch Gott und Beauftragung durch die Gemeinde, das Wort Gottes öffentlich zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Für diesen Dienst wird der Beistand des Heiligen Geistes erbeten. Von daher ist die Ordination als Segenshandlung zu verstehen.
5. Für die Berufung in den Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung können weder Rasse noch Geschlecht von ausschlaggebender Bedeutung sein (Gal 3,27f). Kirchen, in denen Frauen noch immer nicht ordiniert und Pfarrerinnen werden können, müssen sich fragen lassen, ob sie diese geschichtlich bedingte Praxis mit dem reformatorischen Verständnis von Amt und Gemeinde auch heute noch vereinbaren können.
6. In den lutherischen und reformierten Kirchen findet die Ordination in einem Gottesdienst statt. Die Ordinationshandlung selbst geschieht unter Gebet und Handauflegung. Sie wird vollzogen durch Personen, die bereits im Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung stehen. Es ist möglich, daß bei der Segenshandlung der Ordination Personen beteiligt sind, die nicht

in diesem Dienst stehen. Die Ordinationshandlung wird in lutherischen Kirchen von Trägern eines bischöflichen Amtes (z. B. Bischof oder Superintendent), in den reformierten Kirchen von Superintendenten oder den Vorsitzenden der Presbyterien geleitet.

7. Die Ordination gilt für das ganze Leben. Die mit der Ordination verliehenen Rechte und Pflichten können ruhen, zurückgegeben oder aberkannt werden. Sie können auch wieder beigelegt werden, ohne daß neu ordiniert wird.
8. "Apostolische Sukzession" wird in unseren Kirchen verstanden als Nachfolge in der apostolischen Lehre und Sendung. Diese Nachfolge findet ihren Ausdruck in Verkündigung, Lehre und Leben der Kirche. Insofern gehört die Kontinuität, mit der die Kirche zum Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordiniert, zu dieser apostolischen Nachfolge.
9. Unsere Kirchen unterscheiden zwischen Ordination und Beauftragungshandlungen zu anderen Diensten, die mit oder ohne Handauflegung vollzogen werden. Die Ordination ist Berufung zum Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Von daher sollten alle ordiniert werden, mit deren Dienst Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verbunden ist, auch wenn sie in einer anderen kirchlichen Funktion tätig sind als dem Gemeindepfarramt.

Zu dem Entstehungsprozeß und den beteiligten Kirchen siehe das Vorwort.

Thesen zur Amtsdiskussion heute (Tempere-Thesen 1986)

Abschnitt I: Zur inhaltlichen Füllung von Schlüsselbegriffen

These 1: Wort - Kirche - Amt

Nach gemeinsamem reformatorischem Verständnis wird die Kirche dadurch konstituiert, daß "Jesus Christus in ihr in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als Herr gegenwärtig handelt" (Barmen III) und den Glauben wirkt. Zu Wort und Sakrament gehört gemäß der Einsetzung Christi "ein Amt, das das Evangelium verkündigt und die Sakramente reicht", das *ministerium verbi* (CA V). Die lutherische Tradition versteht zwar dieses Amt mehr vom kirchengründenden Wort her; die reformierte Tradition sieht dagegen dieses Amt mehr als zur rechten Ordnung der Kirche gehörig an. Aus beiden Traditionen heraus sind die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben oder an ihr beteiligt sind, sich darin einig, daß "das ordinierte Amt" zum Sein der Kirche gehört.

Die Kirchen, die aus der Reformation herkommen, unterstreichen aber, daß die Aufgabe der Verkündigung und die Verantwortung für die Verkündigung des Wortes und für den rechten Gebrauch der Sakramente nicht nur dem ordinierten Amt, sondern der ganzen Gemeinde zukommt. Das ordinierte Amt allein und an sich garantiert nicht das wahre Sein der Kirche, sondern bleibt dem Worte Gottes untergeordnet.

These 2: Allgemeines Priestertum - ordiniertes Amt

Die Verkündigung des Evangeliums und das Angebot der Heilsgemeinschaft sind der Gemeinde als ganzer und ihren einzelnen Gliedern aufgetragen, die durch die Taufe zum Zeugnis von Christus und Dienst für einander und für die Welt berufen sind und die durch den Glauben Anteil an Christi priesterlichem Amt der Fürbitte haben. Um der ständigen und öffentlichen Verkündigung des Evangeliums willen und zur Wahrung der rechten Lehre werden aber einzelne hierzu ausgebildete Glieder der Gemeinde besonders gewählt und ordiniert. Als Diener des Wortes sollen sie auch der Gemeinde das Wort Gottes zusagen und ihr die Sakramente reichen und so der Einheit der Gemeinde dienen und sie - zusammen mit dem mannigfaltigen Zeugnis und den verschiedenen Diensten der Gemeinde - der Welt gegenüber repräsentieren.

Der Dienst des Wortes ist - auch in seiner Wahrnehmung der Verkündigung des Unterrichts und der pastoralen Fürsorge - stets auf das allgemeine Priestertum der Gemeinde angewiesen und soll ihm dienen, wie auch das allgemeine Priestertum der Gemeinde und aller Getauften auf den besonderen Dienst der Verkündigung des Wortes und der Austeilung der Sakramente angewiesen ist. Das ordinierte Amt ruht so nach reformatorischem Verständnis auf einem besonderen Auftrag Christi und steht zugleich in seinem Dienst mit der ganzen Gemeinde zusammen unter dem Wort Gottes.

These 3: Der Leitungsdienst (die Episkopé) - ökumenische Perspektiven

Zum Dienst des Wortes gehört auch die Aufgabe der Leitung der Gemeinde. Sowohl die lutherischen wie die reformierten und die unierten Kirchen kennen eine pastorale Fürsorge und Episkopé, die mit zum ordinierten Amt gehört, sowohl in der einzelnen Gemeinde wie auf übergemeindlicher (regionaler, evt. nationaler) Ebene. Doch unterstreichen die Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, daß die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums der ganzen Gemeinde obliegt und daß die Leitung der Gemeinde (der Kirche) auch durch andere "Dienste" geschieht und nicht nur dem ordinierten Amt zukommt.

Obwohl die lutherischen Kirchen (besonders in Skandinavien) mehr die Kontinuität mit dem historischen Amt des Bischofs betonen, während die reformierten Kirchen die prinzipielle Eingebundenheit in einer presbyteral/synodalen Ordnung hervorheben, stimmen die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen doch darin überein, daß sie den Dienst der Episkopé als einen Dienst des Wortes für die Einheit der Kirche auffassen und daß in allen Kirchen auch nichtordinierte Glieder der Gemeinde an der Leitung der Kirche teilhaben. So meinen sie, die persönliche, die kollegiale und die gemeinschaftliche Dimension auch in ihrer Auffassung und Ausrichtung des ordinierten Amtes wahrzunehmen.

Obwohl die an der LK beteiligten Kirchen aus ihren, auch geschichtlich bedingten, Traditionen heraus unterschiedliche Strukturen der Kirchenleitung haben, haben sie sich doch darüber geeinigt, daß solche Unterschiede in der Struktur der Kirche einer "Kirchengemeinschaft" im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und der gegenseitigen Anerkennung von Amt und Ordination nicht hinderlich sind, so lange die Frage der Kirchenleitung der Herrschaft des Wortes untergeordnet bleibt. Sie erkennen auch in der weiteren ökumenischen Diskussion an, von anderen, nicht-reformatorischen Kirchen lernen zu können und zu sollen, meinen aber, daß keine einzelne, historisch gewordene Form von Kirchenleitung und Amtsstruktur als Vorbedingung für die Gemeinschaft und für die gegenseitige Anerkennung gelten darf oder kann.

(Vgl. zum Ganzen Thesenreihe I aus Neuendettelsau.)

Abschnitt II: Zum Thema "das Amt heute"

These 4: Der Dienst der Verkündigung

Der Dienst der Verkündigung ist der ganzen Gemeinde aufgetragen. Sie hat Gottes Wort zu bezeugen und Christi Namen zu bekennen. Dieses Bekenntnis und Zeugnis geschieht nicht nur verbal, sondern in vielfältiger Gestalt auch durch die Gemeinschaft und den Dienst des Leibes Christi, seiner Gemeinde, und jedes einzelnen Christen in ihr. Zwar hat das verbale Zeugnis die unverzichtbare Aufgabe, eindeutig und verständlich den Namen Gottes zu nennen und seine Wirklichkeit anzusagen. Es muß jedoch auch in Gehorsam und Dienst gelebt werden.

Das Proprium des Pfarramts besteht auch heute noch im Dienst an Gottes Wort, - unbeschadet aller Erwartungen, die in den heutigen Gesellschaften an die Kirche und ihre Pfarrer gestellt werden. Dieser Dienst steht im Erbe der Propheten und Apostel, deren Auftrag es war, das lebensschaffende Wort der Gemeinde zu sagen. In diesem Wort geht es immer um den Zuspruch neuen Lebens und um den Ruf zur Umkehr. Gott gibt sich in seinem Wort uns zu eigen und erklärt uns zu seinem Eigentum. Gottes Wort ist ein schöpferisches Wort, das nicht leer zu ihm zurückkehrt, sondern wirkt, was er beschlossen, und durchführt, wozu er es gesendet hat. Darum lebt auch die Kirche allein aus dem auferweckenden Wort Gottes. Wo dagegen das Wort nicht mehr ergeht, wo es nicht verkündigt, gehört, geglaubt und getan wird, da ist wahre Kirche nicht mehr, sondern sie ist in der Welt aufgegangen, mag sie auch noch so schöne Dinge sagen und tun.

Der Dienst am Wort umfaßt auch den Dienst an den Sakramenten. Die Sakramente machen dasselbe Evangelium sichtbar, welches in der Predigt Gestalten des lebendigen Wortes Gottes, durch das Christus selbst in Kirche und Welt gegenwärtig ist. In der Predigt des Wortes und der Feier der Sakramente, die zusammen den Dienst des Amtes prägen, wird die Wirklichkeit der Kirche als Leib Christi erneuert, ihr gemeinsames Leben gestärkt und ihr apostolischer Auftrag wahrgenommen.

These 5: Das prophetische Wort - Die Verkündigung als Gesetz und Evangelium

Das Wort, das die Kirche zu verkündigen hat, ist immer auch ein prophetisches Wort. Es dringt wie ein Lichtstrahl ins Dunkle und Verborgene des Herzens hinein und hat eine überführende und richtende Wirkung. Es widerspricht den Interessen, Vorurteilen und Lebensanschauungen seiner Zuhörer und konfrontiert sie mit dem richtenden und lebendigmachenden Gott. Es bringt einer Welt und einer Kirche gegenüber, die sich von anderen Göttern und Mächten abhängig macht, die Wahrheit des *einen* Gottes zu Gehör, der sich am Kreuz und in der Auferstehung Jesu Christi ein für allemal offenbart und einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißen hat, worin Gerechtigkeit wohnt. Insofern ist dieses Wort immer Gerichtsansage und Heilszuspruch zugleich. Es sagt an, daß in keinem anderen das Heil ist, und es macht den Abgrund offenbar, der Gott und Mensch voneinander trennt.

Das richtende und lebendigmachende Wort Gottes richtet sich nicht nur an den einzelnen, sondern bezieht sich auch auf die Welt der Völker und ihre konkrete Geschichte. Weil Gott in die Welt gekommen ist, muß sich auch die Kirche mit ihrer Verkündigung in die Welt begeben und ihre Botschaft mit den vielfältigen Bedrohungen und Konflikten konfrontieren. In unseren Gesprächen über "das prophetische Amt" und über "die Aufgabe der Verkündigung heute" (vgl. unten These 7) haben wir aufs Neue die recht unterschiedliche theologische Terminologie unserer beiden Haupttradition erfahren, nach der die Lutheraner eher von humanen (vernünftigen) Überlegungen im Lichte des christlichen Glaubens sprechen, während die Reformierten sehr unmittelbare Weisungen aus der Verkündigung des Evangeliums hörend vernehmen. Allerdings haben wir dabei auch eine viel größere Nähe zueinander in der inhaltlichen Beurteilung der Verkündigung und ihres Auftrages heute feststellen können.

These 6: Allgemeines Priestertum und Predigtamt - Krise und Möglichkeiten

Heute wird mehrfach von einer "Krise des kirchlichen Amtes" gesprochen. Diese gehört zweifellos auch mit tiefgreifenden sozialen und psychologischen Änderungen in der umgebenden Gesellschaft zusammen, von der die Gemeinde und ihre Pfarrer selbst ein Teil sind. Darum darf sie auch nicht sofort und ohne weiteres als eine Krise des Glaubens aufgefaßt werden. Vielmehr liegt in dieser veränderten Situation sowohl eine Gefahr als auch eine Verheißung - auf jeden Fall eine Herausforderung für das Amt heute. Auf der einen Seite werden viele traditionelle "Leitbilder" abgebaut, auf der anderen Seite neue Erwartungen an den Pfarrer gerichtet, die nicht alle eingelöst werden können.

Als lutherische, reformierte und unierte Kirchen müssen wir bußfertig erkennen, daß die Krise auch eine Folge dessen ist, daß jahrhundertlang die Träger des "ordinierten Amtes" ihre Aufgabe nicht immer als Dienst verstanden, sondern als Herrschaft ausgeübt haben, daß sie die "Laien" entmündigten oder ihnen statt mit dem Evangelium mit Moral dienten. Neben diesem "hierarchischen Mißverständnis" gibt es auch eine Gefahr der "Verbürgerlichung" des Amtes in unseren Kirchen. Dadurch kann der "Dienst am Wort" und seine Autorität (eine Autorität des Wortes!) mit einem weltlichen Verständnis des Dienstes vermischt werden, was auch immer wieder geschieht. Gelegentlich wird der Pfarrer einem kirchlichen Beamten gleichgestellt, dessen Autorität mit seiner akademischen Ausbildung begründet wird. Es kommt aber auch vor, daß er aufgrund seiner bürokratischen Funktionen in der Gesellschaft lediglich als ein demokratisch gewählter "kirchlicher Mitarbeiter" betrachtet wird.

Die äußere Gestalt der Gemeinde und ihrer Dienste sind immer bis zu einem gewissen Grad von der sie umgebenden Gesellschaft geprägt. Das war auch in der Urkirche der Fall. Die Kirche muß aber immer um ihres Dienstes am Wort willen die Freiheit gegenüber der Gesellschaft bewahren. Besonders wichtig ist es, darauf zu achten, daß weder eine überlieferte Gestalt des kirchlichen Amtes, die eine vergangene Struktur der Gesellschaft spiegelt, noch eine unkritische Anpassung an die umgebende Gesellschaft zur Norm für die Struktur und die Ausübung der Funktionen des kirchlichen Amtes werden. Sowenig der

Pfarrer sich heute auf die frühere Autorität des "Amtes" stützen kann, sowenig kann und darf er sich nur auf eine größere humanwissenschaftliche (psychologische und soziologische) Kompetenz verlassen. Der Pfarrer ist ständig auf seine Gemeinde und die Zusammenarbeit mit anderen Diensten in der Gemeinde angewiesen. Diesem Angewiesensein steht jedoch faktisch die Vereinsamung des Pfarrers gegenüber. Es wird erwartet, daß er allein das tut, was in Wahrheit der ganzen Gemeinde aufgetragen ist. Er soll vielfach Stellvertreter für alle sein und die Kirche in seiner Person repräsentieren. Dadurch wird er in seinem Dienst überfordert.

Die heute zu beobachtende Krise des Pfarramtes hängt mit einer Krise des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen zusammen. Dafür sind auch die kirchlichen Amtsträger mitverantwortlich, weil sie nicht hinreichend die Mitverantwortung des allgemeinen Priestertums für die Verkündigung des Wortes anerkannt haben. Christen mißverstehen sich selbst als Privatmenschen mit christlichen Interessen und fühlen sich für die Verkündigung des Wortes, für den Gottesdienst und für den Aufbau und das Wachstum der Gemeinde nicht selbst verantwortlich. Der Gottesdienst wird so für den einzelnen Christen eine Privathandlung. Die Kirche als Institution bewahrt dann eine Öffentlichkeit, die ohne Körper ist und auf die Dauer absurd wird. Mit dem Öffentlichkeitsschwund der Gemeinde wächst so die Öffentlichkeit des besonderen Amtes. In seiner Person soll der Pfarrer allein die Öffentlichkeit der Kirche repräsentieren. Er soll Pfarrer für alles und alle sein. Was die Gemeinde nicht mehr kann und will, wird dem Pfarrer überlassen. (Vgl. Driebergen, Thesenreihe IV, 2.1 und 2.2.)

Die reformatorischen Kirchen Europas, die alle in unterschiedlicher Weise durch die Entkirchlichung der Volkskirche gekennzeichnet sind und deren Kerngemeinden an der Basis auszutrocknen drohen, stehen gemeinsam vor der Aufgabe, das Priestertum aller Gläubigen neu zu entdecken und lebendig zu gestalten. Die Bewältigung der Krise des Pfarramtes ist keineswegs nur eine Frage der größeren Aktivierung und Spezialisierung des kirchlichen Amtes. In erster Linie stellt sich die Aufgabe, wie die Gemeinde zur Ausübung des allgemeinen Priestertums befähigt werden kann: in der Familie, in der Arbeitswelt wie im gemeinsamen Gottesdienst und in der Erziehung zum Gottesdienst. Besonders der Gottesdienst der Gemeinde soll Ausdruck eines Zusammenwirkens des Dienstes des Wortes und des allgemeinen Priestertums sein.

These 7: Die Aufgabe der Verkündigung heute

Das Amt der Verkündigung und die Gemeinde selbst stehen gemeinsam der Wirklichkeit einer säkularisierten Gesellschaft gegenüber und haben in hohem Maße an dieser Wirklichkeit teil. Gleichzeitig stehen Amtsträger und Gemeinde als Menschen in und mit der Gesellschaft vor immensen Problemen und Bedrohungen des Weltfriedens, der Umwelt, aber auch der naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklung, die die Menschheit vor neue ethische Probleme stellt.

Obwohl die Kirche und ihre Verkündigung nicht zu allem Stellung nehmen können, sind wir doch darüber einig, daß der christliche Glaube, wenn er lebendig bleiben soll, un darum auch die Verkündigung in Beziehung gesetzt werden müssen zur konkreten Wirklichkeit der heutigen Menschen und zu den Problemen, mit denen sie sich konfrontiert wissen - in der Arbeit, in der Familie, im Verhältnis zu der Gesellschaft wie gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Soll das Wort als Zuspruch konkreter Freiheit zum Leben und Handeln im Glauben und als konkrete Weisung im ethischen und im sozialen Handeln gehört werden, muß es in Beziehung gesetzt werden zu den mannigfachen Erfahrungen und zum spezialisierten Wissen der Menschen von heute, zu Erfahrungen und Wissen, über die weder die Amtsträger der Verkündigung noch einzelne Christen allein, sondern nur alle Mitglieder der Gemeinde gemeinsam verfügen. In dieser Situation sprechen einige von uns, besonders aus reformierter Tradition,

vom "prophetischen Amt der Kirche", während andere, vorwiegend die Lutheraner, eher von ihrer Konzeption von Gesetz und Evangelium ausgehen (vgl. These 5). Gleichzeitig sind wir auch darüber einig, daß das wahrhaft mahnende und weisende "Wort der Stunde" oft von der Kirche gehört werden kann als ein Wort, das "von draußen" gesprochen wird von Menschen, die nicht zur Gemeinde oder gar zur Kirche gehören, und ohne Berufung auf das Wort Gottes. Die Kirche braucht auch die Erfahrungen, die Erkenntnisse und die Kritik dieser Menschen, weil sie für die Verkündigung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

In von Unmenschlichkeit und Ungerechtigkeit geprägten Situationen muß die Kirche allerdings die Wahrheit verkündigen, die die Sünde richtet und Vergebung und Veränderung verheißt. In solchen Situationen antwortet das Evangelium der Welt, indem es sie aufruft, das Herrsein Christi anzunehmen, seinen Willen zu tun, seine Herrlichkeit widerzuspiegeln und sich seiner Freiheit zu freuen.

Gleichwohl ist diese negative und positive Konfrontation mit der Welt nur *ein* Weg, auf dem die Kirche auf die Ereignisse in der Welt antworten kann. Der auferstandene Herr ist auch das Schöpfungswort, durch das alle Dinge gemacht wurden, und der neue Mensch, in dem das wahre Menschenbild erfüllt und vorgezeichnet ist. Darum ist das Evangelium Annahme und nicht Widerspruch gegen das geschaffene Leben und die menschliche Existenz. Weil in Christus die der Welt geltende Wahrheit offenbar wurde, feiert die Kirche in Dankbarkeit und Freude jedes Geschehen der Welt, das diese Wahrheit widerspiegelt. In Gebet, Lob und Sakrament vereint sich die Kirche mit allem in der Schöpfung, was die Schönheit des Schöpfers zum Ausdruck bringt. Im Dienst am Nächsten anerkennt sie ihre Zugehörigkeit und Verbundenheit mit jedem Menschen, weil er als Ebenbild Gottes erschaffen ist.

In bestimmten Zusammenhängen aber von unerträglichen Leiden und radikalem Bösen, wo jene Feier unmöglich ist, würde die Kirche unehrlich sein und sich auf eine "billige Gnade" verlassen, wenn sie zu schnell reden würde. Manchmal teilen Christen Zweifel und Furcht der Welt und können ehrlich nur solidarisch und schweigend zu ihrem Nächsten stehen. Diese Teilhabe ist in sich selbst ein Zeugnis: ein Ausdruck von Glaube, Hoffnung und Liebe. Denn so wird die gute Botschaft praktiziert, daß Gott unter uns Menschen ist, daß er uns niemals verläßt und weder Leben noch Tod erlaubt, ihn von uns zu trennen. So kann selbst die anonyme Solidarität der Kirche mit den Leiden der Welt vertrauensvoll die Auferstehung des Gekreuzigten und Begrabenen verkündigen und auf die kommende Herrschaft des verwundeten Lammes weisen.

Liste der beteiligten Kirchen

Evangelisch-Lutherische Volkskirche in Dänemark
Reformierte Synode in Dänemark
Evangelisch-Lutherische Kirche von Finnland
Kirche von Norwegen
Kirche von Schweden
Church of Scotland
United Free Church of Scotland